

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993 – 2022 - 30. aktualisierte Auflage)

Antirassistische Initiative e.V.
>> Dokumentationsstelle <<
Haus Bethanien – Südflügel
Mariannenplatz 2A – 10997 Berlin
Fon 030 – 617 40 440
Fax 030 – 627 40 101
Funk 01575 33 66 801
ari-berlin-dok@gmx.de
www.ari-dok.org

Gesamte Dokumentation ⇔⇔ <https://tinyurl.com/ARI-DOK-30>

Einige Beispiele:

Todesfälle von Geflüchteten im Jahre 2022

30. Januar 22

Chemnitz im Bundesland Sachsen. Ein 48 Jahre alter Geflüchteter aus Tunesien nimmt sich das Leben.

LT DS Sachsen 7/10440

Februar 22

Kreisstadt Ansbach im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus dem Iran einen Suizid durch Sturz aus einer Höhe.

LT DS Bayern 18/27961

6. April 22

Bautzen im Bundesland Sachsen. Ein 42 Jahre alter Geflüchteter aus Syrien nimmt sich das Leben.

LT DS Sachsen 7/10440

24. April 22

Hansestadt Hamburg. Feuerwehr und Polizei werden in die Flüchtlingsunterkunft (örU) Jugendparkweg gerufen, weil sich eine dort wohnende Person selbst getötet hat.

Hamburgische Bürgerschaft DS 22/10799

Ende April 22

Hoyerswerda im Landkreis Bautzen – Bundesland Sachsen. Ein 42-jähriger Geflüchteter aus Syrien nimmt sich nahe der Gemeinschaftsunterkunft in der Thomas-Müntzer-Straße 25 das Leben.

Den Zustand der Unterkunft, die die AWO Lausitz betreibt, beschreiben Geflüchtete und Unterstützer:innen als katastrophal. In der Unterkunft sind vierhundert Menschen untergebracht, die Sanitäreinrichtungen sind defekt und Renovierungsarbeiten werden aufgrund fehlender Gelder nicht durchgeführt. Die Ausländerbehörde Bautzen steht wegen ihrer rigiden und willkürlichen Behördenpraxis seit Jahren in der Kritik. (siehe hierzu: 28. August 22)

SäZ 5.9.22;

FRat Sachsen 9.9.22

19. Mai 22

Leipzig im Bundesland Sachsen. Ein 29 Jahre alter Geflüchteter aus Syrien nimmt sich das Leben.

LT DS Sachsen 7/10440

19. Mai 22

Chemnitz im Bundesland Sachsen. In der Flüchtlingsunterkunft Annaberger Straße wird der 31 Jahre alte Bilal Jaffal gegen Mittag tot in seinem Bett vorgefunden.

Der Libanese war am Vortag spätabends nach Hause gekommen, hatte Schrammen im Gesicht und eine tennisball-

große blaue Beule hinter dem rechten Ohr. Als sein Mitbewohner Radwan M. ihn nach der Ursache fragte, berichtete er folgendes: Er war mit zwei Freunden in der Stadt unterwegs, als sie am Schloßteich-Pavillion von zwei deutschen Männern angegriffen wurden. Einer der Aggressoren habe ihm im Laufe der Auseinandersetzung eine leere Flasche Jack Daniels auf den Hinterkopf geschlagen und er habe auch Schläge ins Gesicht bekommen. Seine Begleiter hätten ähnliche Verletzungen erlitten.

Rettungswagen und Polizei waren vor Ort und es gab eine Anzeige gegen Unbekannt.

In der Unterkunft angekommen, hatte Bilal Jaffal die Mitarbeiter:innen des Sicherheitsdienstes um medizinische Hilfe gebeten, die er jedoch nicht bekam.

Er aß mit seinem Nachbarn Radwan M. noch eine Kleinigkeit und dieser brachte ihm eine kalte Cola, zum Abkühlen der dicken Schwellung am Kopf. In der Nacht starb Bilal Jaffal. Die Todesursache war – laut Obduktionsbericht – Erstickten an Erbrochenem.

Die Polizei berichtet den Angehörigen und der Presse zunächst, dass kein direkter Zusammenhang zwischen den äußeren Verletzungen und dem Tod bestehen würde.

Erst aufgrund von Berichten einiger Augenzeug:innen verdichtet sich der Verdacht auf zwei Täter, die Bilal Jaffal die Verletzungen zugefügt hatten. Die beiden sind stadtbekannt und ein rechtes Motiv ist nicht auszuschließen.

Drei Wochen nach seinem Tod geht die Polizei von einer "nicht natürlichen" Todesursache aus – die Ermittlungen werden fortgesetzt

taz 30.5.22;

mdr-Sachsen 31.5.22; Tag24 3.6.22; CMP 9.6.22;

*YouTube** 12.6.22 "The Death of Bilal Jaffal";*

CMP 15.6.22; FR 25.6.22; LT DS Sachsen 7/10053

24. Mai 22

Bundesland Bayern. Als Geflüchtete am Münchener Rangierbahnhof Trudering gegen 14.00 Uhr den Güterzug, mit dem sie über die Grenze nach Deutschland gekommen sind, über die Dachplane eines mittransportierten LKW-Anhängers verlassen wollen, setzt strömender Regen ein und es kommt zu einem 15.000 Volt starken Stromüberschlag aus der Bahnüberleitung, wodurch neun Personen zum Teil schwer verletzt werden.

Vor den Augen der Kurdin Meliha Avci (38), die schon vom Waggon heruntergestiegen ist, werden ihre Kinder Melike und Umut Akbaş und ihr Neffe Abu Bekir Demirkan vom Stromschlag getroffen: Ihren 12-jährigen Sohn Umut, dessen Haare in Flammen aufgehen, kann sie herunterziehen, ihre

Tochter Melike und ihr Neffe werden auf die Gleise geschleudert. Die drei hatten sich an den Händen gefasst, wodurch Umut schwere Verbrennungen an seiner Hand erleidet. Der 21-jährige Abu Bekir, er stand am höchsten Punkt am Waggon, muss noch vor Ort wiederbelebt werden. Er und seine 15 Jahre alte Cousine Melike sind so schwer verletzt, dass sie im Krankenhaus ins künstliche Koma gelegt werden müssen.

Zwei Frauen (35 und 48 Jahre), ein 7-jähriges Mädchen und zwei 21-jährige und noch ein 24-jähriger Mann, die alle ebenfalls aus der Türkei kamen, werden leichter verletzt. Zwei weitere Personen können sich dem Zugriff der Bundespolizei entziehen. Die Identität aller ist vorerst unklar – sie sprechen Türkisch und Kurdisch.

Meliha Avci und Yilmaz Akbaş hatten in Bursa – im Westen der Türkei – gelebt und geheiratet, was ihre beiden Familien, die eine jahrzehntelange Blutfehde verbindet, jedoch nicht dulden wollten. Jahrelang wurde Meliha deshalb auch von ihrer eigenen Familie bedroht und misshandelt. Ihr Bruder drohte, seinen Kampfhand auf ihre Kinder zu hetzen und ihr Vater hatte sie krankenhaushausreif geschlagen. Obwohl es eindeutige Beweise für die Gewalttaten gab, wurde der Vater von der türkischen Justiz freigesprochen. Der Richter meinte, dass Meliha froh sein könne, dass sie nicht starb.

Aufgrund der permanenten Bedrohung von beiden kurdischen Familien ließen sich Meliha und Yilmaz scheiden, wurden dann weiter drangsaliert. Da sowohl die Kinder als auch ihre Eltern es nicht mehr ertragen konnten, beschlossen sie schließlich, die Türkei zu verlassen, um woanders zusammen in Frieden leben zu können.

Ihre 15-jährige Tochter Melike Akbaş entwickelte den Fluchtplan. Der Vater, der schon mehrmals aus politischen Gründen im Gefängnis saß, sollte später alleine nachkommen. In Istanbul stellten sie Anträge für Einreisevisa sowohl bei der deutschen als auch bei der griechischen Botschaft. Als diese abgelehnt wurden, verließ Meliha mit ihren Kindern und zwei Neffen im Frühjahr die Türkei – sie flogen zunächst nach Bosnien-Herzegowina. Von da an ging es zu Fuß weiter – durch Kroatien und Slowenien immer in Wäldern. Sie erlebten schreckliche Wochen voller Bedrohungen und Not, Kälte, Hunger und auch Pushbacks durch Militärs.

Irgendwann hatten sie Verona (Italien) erreicht und schlossen sich einer Gruppe kurdischer Geflüchteter an.

Am 23. Mai war die 12-köpfige Gruppe um Mitternacht auf den Güterzug geklettert, der in Richtung Deutschland abfuhr und um 13.30 Uhr München erreichte. Hier ereignete sich die Katastrophe.

Der 21-jährige Abu Bekir Demirkan bleibt wochenlang im Koma, muss mehrmals operiert werden, schließlich wird ihm die Schädelplatte entfernt. Bleibende Schäden vernichten seine Zukunftspläne: er kann nicht laufen, ist halbseitig gelähmt und hat Konzentrationschwierigkeiten. Die Ausländerbehörde droht mit Abschiebung oder "freiwilliger" Ausreise für 200 Euro als Gegenwert. Auch im Dezember liegt er noch im Krankenhaus.

Die 15-jährige Melike Akbaş erliegt am 8. Juni ihren schweren Verletzungen, ohne noch einmal aus dem Koma erwacht zu sein.

Zu ihrer Beerdigung bekommt ihr Vater tatsächlich eine Einreiseerlaubnis nach Deutschland. Er berichtet, dass er bei der Ausreise von der türkischen Polizei drei Tage lang in Haft genommen worden war.

Die Familie wird in einer Gemeinschaftsunterkunft einer bayerischen Kleinstadt untergebracht. Wenn sie das Grab von Melike besuchen wollen, müssen sie mehrere Stunden mit der Bahn zum Münchener Friedhof fahren.

Mutter und Sohn sind schwer traumatisiert, sodass der Junge immer öfter tageweise bei seiner Tante lebt, weil er in

der Unterkunft (Schimmel an den Wänden) nicht zur Ruhe kommt. Sie kämpfen jeden Tag, dass es irgendwie weitergeht.

*Feuerwehr München 25.5.22;
SZ 25.5.22; SZ 26.5.22;
MM 26.5.22; SZ 27.5.22;
medico international 20.12.22;
Kristina Milz "Todesursache: Flucht" 2023*

25. Mai 22

Hansestadt Hamburg. Feuerwehr und Polizei werden in die Flüchtlingsunterkunft (örU) Kieler Straße gerufen, weil sich eine dort wohnende Person selbst getötet hat.

Hamburgische Bürgerschaft DS 22/10799

26. Mai 22

Landkreis Mittelsachsen im Bundesland Sachsen. Ein 22 Jahre alter Geflüchteter aus Somalia nimmt sich das Leben.

LT DS Sachsen 7/10440

14. Juni 22

Altentreptow im mecklenburg-vorpommerschen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Die Polizei wird um 14.35 Uhr in die Gemeinschaftsunterkunft gerufen, weil sich eine dort wohnende Person in selbsttötender Absicht erhängt hat.

LT DS MeckPom 8/2078

14. Juni 22

Zwickau im Bundesland Sachsen. Ein 21 Jahre alter Geflüchteter aus Afghanistan nimmt sich das Leben.

LT DS Sachsen 7/10440

13. Juli 22

Erstaufnahme-Einrichtung des Landes Hessen in der Rödgener Straße in Gießen. Am Nachmittag bricht in einem Zimmer der Anlage ein Feuer aus, die Feuerwehr rückt an und kann einen schwerverletzten Mann bergen. Dieser kommt mit einem Rettungshubschrauber in eine Spezialklinik, wo er am nächsten Morgen seinen schweren Verbrennungen erliegt. Es handelt sich um einen 34 Jahre alten Asylbewerber aus dem Irak.

Da die Tür des Zimmers von innen verbarrikiert und der Bewohner an Händen und Füßen gefesselt war, kommt der Verdacht des Fremdverschuldens auf.

Die Gießener Staatsanwaltschaft kommt schließlich zu den Erkenntnissen, dass der Mann das Feuer selbst gelegt und somit Suizid begangen hat – sie sieht die Selbsttötung als gesichert an.

Der Geflüchtete lebte seit mehr als 20 Jahren in Deutschland und war nach der Ablehnung des Asylantrags seit langem nur noch geduldet.

Nach seinem Tod wird bekannt, dass im Jahre 2009 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine psychische Erkrankung bei ihm dokumentiert worden war.

Am 4. Juli, also vor einer guten Woche, war der Mann entsprechend dem Dublin-Verfahren aus Schweden nach Deutschland zurückgeschoben worden und die Erst- und Folgeuntersuchungen in der Erstaufnahme-Einrichtung ergaben offiziell keine Hinweise auf psychische Auffälligkeiten.

Auf die Frage der Linksfraktion im hessischen Landtag, wie es sein kann, dass jemand mit einer psychischen Erkrankung seit Jahren nicht behandelt wurde, verweist das Sozialministerium auf die Ermittlungsergebnisse.

*Polizei Mittelhessen 14.7.22;
Gall 15.7.22; FR 27.7.22;
FR 30.7.22;
LT DS Hessen 20/8932;
LT DS Hessen 20/10627*

2. August 22

Frankfurt am Main – Bundesland Hessen. In einem Hotel in der Moselstraße im Bahnhofsviertel wird der 23 Jahre alte Somalier Amin F. von einem SEK-Beamten mit sechs Schüssen aus der Dienstpistole niedergestreckt. Vier Projektile treffen seinen linken Unterarm, eines den Oberkörper und das letzte den Kopf. Er stirbt noch vor Ort.

Vorgeschichte: Kurz nach Mitternacht befand Amin F. sich mit zwei Sex-Arbeiterinnen im Zimmer 303 der 3. Etage. Als er sie aufforderte, mit ihm zusammen Betäubungsmittel zu konsumieren, lehnten die Frauen das ab und es entstand ein verbaler Streit.

Mit dem Zeigen seines Klappmessers forderte Amin F. die beiden dann auf, das Zimmer zu verlassen. Als sie hinausgingen, sah eine der Frauen einen revolverähnlichen Gegenstand auf dem Nachttisch liegen. Ihre Bedenken teilten die beiden dann einer vorbeikommenden Polizeistreife mit.

Daraufhin trafen Kräfte des Sondereinsatzkommandos-Stüd (SEK), eine Verhandlungsgruppe, ein Überfallkommando und sonstige Polizeibeamt:innen – letztlich insgesamt knapp 80 Personen – vor Ort ein. Amin F. befand sich noch alleine in dem Hotelzimmer, als ein Diensthund des SEK gegen ihn gehetzt wurde. Er verletzte das Tier dann mit dem Messer schwer. Danach erfolgten die Todesschüsse gegen ihn.

Dieser Einsatz des Diensthundes geschah unüblicherweise ohne vorherige Verhandlungsversuche mit dem Somalier, der im übrigen der deutschen Sprache mächtig war. Die Beamt:innen hätten wissen müssen, dass sich ein Mensch, der ein Messer in der Hand hat, gegen ein angreifendes Tier wehren würde.

Danach wurden in seinem Hotelzimmer noch zwei Schusswaffenimitationen gefunden: ein Feuerzeug und eine Spielzeugpistole.

Das Landeskriminalamt (LKA) beginnt mit den polizeilichen Ermittlungen wegen des Schusswaffengebrauchs. Der Polizei-Einsatz sowie die Tatortarbeit und -reinigung werden ebenfalls polizeintern vom LKA überprüft. "Dadurch sind sowohl die Neutralität als auch einheitliche, hohe Standards der Ermittlungen sichergestellt", so der Innenminister Peter Beuth.

Zwei Wochen nach der Erschießung von Amin F. leitet die Staatsanwaltschaft Frankfurt die Ermittlungen gegen einen Beamten des SEK wegen des Verdachts auf Totschlag ein.

In der Antwort auf einen sogenannten dringlichen Berichts Antrag der Linksfraktion im Landtag begründet der Innenminister Peter Beuth die Gefährlichkeit des Geflüchteten später wie folgt: Zum einen war er alkoholisiert und hatte eventuell Drogen genommen, zum anderen hatte er ein Messer mit einer Klingenlänge von circa 20 Zentimetern bei sich, das er den Frauen gezeigt hatte. Er sei polizeilich durch zahlreiche Straftaten – auch Raub und Körperverletzung – bekannt. "Hieraus sowie aus den Gesamtumständen der Tat [sic !] ergab sich die Gefahr, dass er sein Zimmer jederzeit hätte verlassen und Polizeikräfte oder Unbeteiligte angreifen können".

Der Einsatz des Diensthundes erfolgte daher mit dem Ziel, ein milderes, geeignetes Mittel einzusetzen.

Gut ein halbes Jahr nach dem tödlichen Polizeieinsatz sind die Ermittlungen gegen den Todesschützen nicht entscheidend vorangekommen. Erst Mitte Februar 2023 sind die DNA-analytischen Untersuchungen beim Landeskriminalamt (LKA) abgeschlossen – ein schriftliches Gutachten dazu liege noch nicht vor, so die Staatsanwaltschaft.

Als weitere Gründe für die Verschleppung der Ermittlungen werden genannt: Dass die Aussagen der zahlreichen Zeug:innen doch teilweise deutlich auseinander gingen und oft nur eingeschränkt glaubhaft seien. Außerdem führe "der

Umfang und die Komplexität" des Verfahrens dazu, "dass der Dezernent angesichts der quasi dauerhaften Belastung mit zahlreichen Haft- und Unterbringungssachen seit dem Eingang des polizeilichen Abschlussberichts leider nicht die Zeit hatte, sich dem Verfahren in der auch nur im Mindestmaß gebotenen Tiefe zu widmen", so die Staatsanwaltschaft weiter.

*FR 2.8.22; FR 8.9.22;
LT Hessen INA 8.9.22;
LT DS Hessen 20/9011;
FR 18.2.23*

8. August 22

Bundesland Nordrhein-Westfalen – Dortmund-Nordstadt, Holsteiner Straße 21. Am Nachmittag gegen 16.00 Uhr sitzt der 16-jährige Mouhamed Lamine Dramé allein – den Rücken zur Kirchenmauer – auf dem Hof des katholischen Pfarramtes St. Antonius. Er hält ein Messer in der Hand und bewegt es immer wieder gegen seinen nackten Bauch – sein Kopf ist gesenkt.

Mitarbeiter:innen der Jugendhilfeeinrichtung machen sich Sorgen um den psychisch angeschlagenen Geflüchteten aus dem Senegal. Mehrere versuchen mit ihm in verschiedenen Sprachen Kontakt aufzunehmen – er reagiert nicht. Sie rufen schließlich die Polizei, bitten diese um Hilfe, damit der Jugendliche in stationäre Behandlung gebracht werden kann.

Zwölf Polizeibeamt:innen erscheinen und sprechen den Jugendlichen an, der allerdings weiterhin in seiner Haltung verharrt. Erst als sie ihn mit Pfefferspray attackieren, springt er auf. Es werden noch zwei Taser-Metalle (Elektroschockpistolen) auf seinen Körper abgeschossen – danach feuert ein Polizist, von außen durch den Gitterzaun des Geländes aus drei Meter Entfernung sechs Schüsse aus einer Maschinenpistole (MP5) ab. Von fünf Projektilen getroffen, bricht der Junge zusammen, er kommt ins Klinikum Nord und erliegt um 18.02 Uhr seinen schweren Verletzungen.

Umgehend wird Polizei und Presse von einem aggressiven Menschen berichtet, der mit dem Messer (Klinge 15-20 cm) auf die Beamt:innen losgegangen sei, sie in Lebensgefahr brachte, sodass ihnen nichts anderes übrig blieb, als zu schießen. Diese Geschichte wird auch immer wieder über lange Zeit von Innenminister Herbert Reul (CDU) wiederholt.

An der am 12. August stattfindenden Trauerfeier im Innenhof der Abu Bakr Moschee nehmen mehrere Hundert Menschen teil. Es verabschieden sich vor allem Angehörige aus afrikanischen und muslimischen Communities. Anwesend ist auch der Oberbürgermeister von Dortmund, Thomas Westphal (SPD), der in seiner Trauerrede mehrmals um Vertrauen in die Polizei und Justiz wirbt. Die Reaktion der Trauernden sind z.T. wütende und verärgerte Zwischenrufe.

Im Anschluss an die Trauerfeier bewegt sich eine Demonstration von der Moschee zum Rathaus, wo eine lückenlose Aufklärung der Erschießung von Mouhamed Lamine Dramé gefordert wird.

Am 2. September geht die Staatsanwaltschaft Dortmund an die Öffentlichkeit und stellt die bisherigen Aussagen von polizeilicher Seite deutlich in Frage.

Ein neues Beweismittel ist aufgetaucht: Es ist die Aufzeichnung eines Telefonats zwischen einem Sozialarbeiter und der Notrufzentrale der Polizei, also ein Tonmitschnitt über den gesamten polizeilichen Einsatz bis zu den tödlichen Schüssen.

Zum Vorwurf des Angriffs des Jugendlichen, der nach der Anwendung des Pfeffersprays auf die Polizei losgegangen sein soll, schreibt die Staatsanwaltschaft: "Als dem Jugendlichen die aufgesprühte Flüssigkeit über den Kopf lief, stand

er auf, wischte sich mit einer Hand über den Kopf und wendete sich mit einem Schritt nach rechts ... Unmittelbar danach setzten eine Polizeibeamtin und ein Polizeibeamter die Distanzelektronimpulsgeräte ein ... Sehr zeitnah ... ggf. sogar zeitgleich zu dem Einsatz des zweiten Gerätes – gab ein Polizeibeamter sechs Schüsse aus der mitgeführten Maschinenpistole ab." Weiterhin wird bekannt, dass alle anwesenden Beamt:innen BodyCams trugen, keine jedoch angestellt wurde.

Staatsanwalt Carsten Dombert: "Wir gehen davon aus, dass der Einsatz von Beginn an nicht verhältnismäßig gewesen ist."

Das Polizeipräsidium Recklinghausen, das aus "Neutralitätsgründen" ohnehin die Ermittlungen gegen die Dortmunder Kolleg:innen führt, richtet eine Mordkommission ein, denn gegen den Schützen wird jetzt wegen Verdacht auf Totschlag ermittelt – er wird vorläufig vom Dienst suspendiert. Ermittelt wird auch gegen die Beamtin, die Reizgas eingesetzt hatte, die Polizistin, die den Taser bediente und ihren Kollegen, der auch den Taser abschoss – wegen gefährlicher Körperverletzung. Gegen den Einsatzleiter lautet der Vorwurf "Anstiftung zur gefährlicher Körperverletzung im Amt".

Nach sechs Monaten Ermittlungen erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage gegen die fünf Polizeibeamt:innen. In der 33-seitigen Anklageschrift stehen weitere Einzelheiten zum Geschehen.

Die Polizist:innen hatten beim Eintreffen am Ort eine statisch ruhige Situation vorgefunden. Es bestand also kein akuter Handlungsbedarf. Ohne einen Dolmetscher hinzuzuziehen, der den Jungen auf Französisch hätte ansprechen können, und ohne den Einsatz geschulter Verhandler:innen befahl der Einsatzleiter über Funk: "Vorrücken und einpfeffern. Das volle Programm. Die ganze Flasche!" Und wenige Sekunden später: "Ich wiederhole: Vorrücken. Schlagartig. Und den Mann einpfeffern." Es brauchte dann sechs Sekunden, bis die Flasche (mit überschrittenem Haltbarkeitsdatum) leer war.

Mouhamed Lamine Dramé stand auf und drehte sich in Richtung Innenhof, bewegte sich wenige Meter bis er durch den Beschuss eines der Elektro-Geschosse im Bauch- und Genitalbereich getroffen wurde und sich – wahrscheinlich vor Schmerzen – zusammenkrümmte. Unmittelbar danach – quasi zeitgleich (0,71 sek) – feuerte der als "Sicherheitsposten" abgestellte Polizist S. sechs Schüsse aus seiner Maschinenpistole ab, von denen fünf Projektile trafen. Sie verletzten den Jugendlichen am Oberschenkel, im Bauch, an der rechten Schulter, im Gesicht und am Unterarm.

Drei Minuten nach dem ersten Ansprechen des Jugendlichen war der Höhepunkt der polizeilichen Eskalation mit seiner Erschießung überschritten.

Mouhamed Lamine Dramé war von schmächtiger Statur – 1,60 Meter und 57 Kilogramm – und wird als ein in sich gekehrter, ruhiger, trauriger und defensiver Mensch von Personen aus seinem Umfeld beschrieben. "Ein schüchterner Teenager", sagt ein Nachbar.

Er hatte Ende 2019 zusammen mit seinem Stiefbruder den Senegal verlassen. Über Mali und Mauretanien gelangten sie nach Marokko, wo sie ein Boot bestiegen, das sie nach Spanien bringen sollte. Sein Bruder hat die Fahrt nicht überlebt – er ist ertrunken.

Über Spanien und Frankreich erreichte Mouhamed Lamine Dramé im April 2022 Deutschland und wurde als unbegleiteter, jugendlicher Flüchtling zunächst in Rheinland-Pfalz registriert und in Zornheim, einem kleinen Dorf südlich von Mainz, untergebracht.

Es ging ihm psychisch schlecht, er hatte Schlafprobleme und weinte nachts oft – zu Freizeitangeboten musste er motiviert werden. Eine Ausnahme war das Fußballspielen. Er spielte leidenschaftlich gerne, sodass überlegt wurde, ihn an einen Verein zu vermitteln. Weil es in umliegenden Einrichtungen keinen Platz für ihn gab, wurde er am 1. August in die Jugendhilfeeinrichtung der katholischen Kirche nach Dortmund gebracht. Darüber hat er sich gefreut, denn er war glühender Anhänger des Fußballvereins Borussia Dortmund (BVB).

Doch die schweren Erlebnisse der Vergangenheit belasteten ihn sehr und noch in der Nacht vor dem tödlichen Polizeieinsatz hatte er sich selbst bei der Polizei gemeldet und dort Suizidabsichten geäußert.

Sie brachten ihn in die eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie (LWL-Klinik), die er allerdings nach ärztlicher Untersuchung am folgenden Tag auf eigenen Wunsch wieder verlassen hatte.

Auch zum Einsatz am 8. August war die Polizei gerufen worden, um ihn in stationäre Behandlung zu bringen.

Spiegel 9.8.22; WB 10.8.22; Welt 11.8.22; dw 12.8.22; RN 13.8.22; KStA 13.8.22; wdr 15.8.22; wdr 16.8.22; taz 19.8.22; HeA 1.9.22; Spiegel 14.9.22; ARD "Monitor" 15.9.22; DoZ 27.10.22; WAZ 27.10.22; RN 9.11.22; SD 18.2.23; RN 20.2.23; WamS 4.3.23

28. August 22

Hoyerswerda im Landkreis Bautzen – Bundesland Sachsen. Kurz nach 22.00 Uhr stürzt sich Guijar Nasrudin aus dem Fenster des vierten Stocks der Geflüchtetenunterkunft in der Thomas-Müntzer-Straße 25 in die Tiefe. Eintreffende Rettungskräfte können nichts mehr für ihn tun, er verstirbt vor Ort.

Der 53-jährige Geflüchtete aus Pakistan war seit 2015 im Landkreis Bautzen untergebracht und mindestens viermal in verschiedene Unterkünfte umverteilt worden. Herr Nasrudin litt unter den Folgen eines Schlaganfalls sowie einer Hepatitis C. Er war Dialyse-Patient und immer wieder in stationärer Behandlung. Aufgrund seiner gesundheitlichen Verfassung war er arbeitsunfähig, es wurde ihm zeitweise ein gerichtlicher Betreuer zugeteilt.

Sein Asylantrag war trotz seines desolaten Gesundheitszustands vor Jahren abgelehnt worden. Da Herr Nasrudin wegen seines verwehrten Aufenthaltsstatus keine Krankenkassenscheine erhielt, musste er immer wieder Einzelbehandlungsscheine für ärztliche Untersuchungen beantragen, fachärztliche Untersuchungen waren nur nach vorheriger Prüfung durch das Gesundheitsamt möglich.

Seine medizinische Behandlung wurde außerdem durch die ständige Umverteilung in andere Unterkünfte erschwert. Herr Nasrudins Verzweiflung wuchs mit zunehmender Erkrankung. Hoffnungslos durch die fehlende Aufhaltungsperspektive und zermürbt durch die Behördenpraxis entschied er sich für eine Ausreise nach Pakistan. Aber auch hierbei erhielt er keine Unterstützung seitens der Behörden.

Nach seinem Suizid wird sein Leichnam in Pakistan von den Angehörigen beigesetzt. Nur vier Monate zuvor, hatte sich Ende April eine geflüchtete Person, aus derselben Unterkunft das Leben genommen. (siehe hierzu: Ende April 22)

sachsen.de 5.9.22; STA Görlitz/Bautzen 8.9.22; FRat Sachsen 9.9.22; Ralph Döcke – Unterstützer; LT DS Sachsen 7/12006

4. September 22

Landkreis Nordsachsen im Bundesland Sachsen. Ein 24 Jahre alter Geflüchteter aus Georgien nimmt sich das Leben.

LT DS Sachsen 7/12006

8. September 22

Ansbach im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken. Im Bereich des Parkplatzes Feuerbachstraße nahe des Bahnhofs, wird kurz nach 18.00 Uhr ein 30 Jahre alter Mann von ihm verfolgenden Polizeibeamt:innen gestellt. Dann flüchtet der Mann zu Fuß in Richtung Welscherstraße, wo er eingeholt wird. Mit zwei Messern in den Händen bewegt er sich auf die Beamt:innen zu, und als er sechs bis sieben Meter von ihnen entfernt ist, geben zwei Polizisten mehrere Schüsse auf ihn ab – dreifach getroffen bricht er zusammen. Noch vor Ort erliegt er seinen Verletzungen.

Bei dem Mann handelt es sich um einen Geflüchteten aus Afghanistan, dessen Duldung in einer Woche ablaufen wird. Er war 2015 nach Deutschland geflüchtet, hatte Asyl beantragt, das 2021 abgelehnt worden war. Seit zwei Jahren lebte er in einer örtlichen Gemeinschaftsunterkunft.

Es stellt sich schnell heraus, dass er in psychiatrischer Behandlung war, weil in seinem Zimmer Antidepressiva gefunden wurden. Er war – laut Polizei – in der Vergangenheit mehrmals wegen Körperverletzungsdelikten und einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz aktenkundig geworden.

Die jetzige Verfolgung durch die Polizei hatte den Grund, dass er im Bereich des Parkhauses der Feuerbachstraße einen 17-Jährigen zu Boden gebracht hatte und ihn – Messer in der Hand – mit dem Leben bedrohte. Dabei – so Zeug:innen – rief er mehrmals "Allahu Akbar". Ein 20-jähriger Passant kam dann dem Jugendlichen zu Hilfe und konnte den Angreifer vertreiben. Der 20-Jährige erlitt dabei mehrere Schnittverletzungen und der Jugendliche trug Würgemale davon. Aufgrund der Notrufe von Passant:innen war dann die Polizei erschienen.

Im Rahmen der Ermittlungen äußert die Staatsanwaltschaft fünf Tage nach den Zwischenfällen, dass die Todeschüsse der 25 und 22 Jahre alten Polizisten "gerechtfertigt" waren. Die Ermittlungen wären noch nicht beendet – es konnte bisher weder ein islamistischer noch ein terroristischer Hintergrund für das Handeln des Afghanen belegt werden.

Im März 2023 schließt die Staatsanwaltschaft die Ermittlungsverfahren gegen die Polizisten ab. Die Schussabgaben von einem Beamten, der Arm und Brustkorb traf und dem Kollegen, der den Hals traf, seien wegen Lebensgefahr berechtigt und ein Warnschuss in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen.

Das gegen den erschossenen Afghanen gesondert eingeleitete Ermittlungsverfahren wird bei der Generalstaatsanwaltschaft geführt und ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

*Polizei Mittelfranken 9.9.22;
br24 9.9.22; SZ 9.9.22;
NZ 14.9.22; SZ 13.12.22;
StA Ansbach 2.3.23*

14. September 22

Berliner Bezirk Spandau. Im Wohnheim für seelisch und psychisch kranke Menschen (Herberge zur Heimat) in der Falkenseer Chaussee erscheinen gegen 11.00 Uhr drei Polizeibeamt:innen, ein Arzt und Sanitäter:innen mit Krankenwagen, um den Bewohner Kupa Ilunga Medard Mutombo in eine geschlossene psychiatrische Einrichtung zu bringen. Es liegt ein Beschluss des Amtsgerichts Spandau vor.

Als der 64-jährige Herr Mutombo die Tür einen Spalt öffnet und die Polizei erkennt, bekommt er Panik und wehrt sich in Todesangst gegen seine Festnahme. Mit massiver Gewalt überwältigen und fixieren sie ihn am Boden.

Sein gesetzlicher Betreuer ist anwesend und beobachtet, wie ein "stämmiger Beamter" sein Knie in den Nacken von Herrn Mutombo drückt. "Wie bei George Floyd", sagt er später dazu. Ein Beamter wischt Herrn Mutombo das Blut mit einer Decke aus dem Gesicht. Als 13 weitere Polizeibeamt:innen eintreffen, drängen sie alle in das drei mal sechs Meter große Zimmer und schließen von innen die Tür ("Wir wollen keine Touristen"). Der draußen wartende Betreuer und ein Mitarbeiter des Heimes hören dann den Ruf: "Er atmet nicht mehr. Reanimierung!"

Nach 20 Minuten dauernden Reanimierungsversuchen auf einer Wiese vor dem Heim wird der Bewusstlose ins Waldkrankenhaus Spandau gebracht: "Herzstillstand nach körperlicher Auseinandersetzung. Wiederbelebung nach 25 Minuten", lautet der Bericht.

Da sich sein Zustand dort wieder verschlechtert, erfolgt fünf Tage später die Verlegung auf eine Intensivstation des Berliner Universitätsklinikums Charité. Herr Mutombo erliegt seinen Verletzungen am 6. Oktober 22 – die ist Todesursache laut Obduktionsbericht: "Sauerstoffmangel bedingter Hirnschaden".

Kupa Ilunga Medard Mutombo war nach seiner Flucht aus dem Kongo und bei seiner Ankunft in Deutschland im Jahre 1995 schon an Schizophrenie erkrankt und deshalb auch nicht in der Lage, die Anhörung im Asylverfahren zu absolvieren. Herr Mutombo bekam eine Duldung, einen gesetzlichen Betreuer, Unterbringung und medizinische Versorgung. Er lebte die letzten 20 Jahre in dem Spandauer Heim, war medikamentell gut eingestellt, sein Bruder Mutombo Mansamba besuchte ihn wöchentlich.

Kupa Ilunga Medard Mutombo war ein kindlich-fröhlicher Mensch, der gerne lachte und von dem die Betreuer:innen sagen, dass sie nie eine Art von Aggressivität an ihm festgestellt haben.

Im Herbst ging es ihm allerdings schlecht, denn er nahm seine Tabletten nicht mehr, wodurch seine Krankheitssymptome so deutlich wurden, dass das Amtsgericht Spandau eine vorläufige Unterbringung in der geschlossenen Psychiatrie anordnete, um eine "körperlich-seelische Verelendung" und eine Verwahrlosung zu verhindern, was den "Verlust der Unterkunft" bedeutet hätte. Wegen Gefahr im Verzug wurde die sofortige Wirksamkeit der Entscheidung angeordnet. Da der Beschluss am 24. August 22 getroffen wurde, stellt sich nicht nur sein Bruder die Frage, warum mit der Umsetzung des Gerichtsbeschlusses zehn Tage lang gewartet wurde.

Er fragt sich auch, warum er, der seit Jahren wöchentlich seinen Bruder im Heim besucht hatte, von der Verlegung und von der Einweisung in die Krankenhäuser nichts erfahren habe – weder von der Heimverwaltung noch von der Polizei.

Die Polizei selbst veröffentlichte eine kurze Beschreibung der Ereignisse vom 14. September erst zehn Tage später. Darin heißt es u.a.: Beim Abführen aus dem Zimmer habe Herr Mutombo weiter "massiv Widerstand" geleistet und sei dann "in dessen Folge" (!) kollabiert.

Erst die behandelnden Ärzt:innen der Charité informieren den Bruder, als Kupa Ilunga Medard Mutombo dort eingeliefert wird. Dieser befindet sich auf der Intensivstation im tiefen Koma und wacht auch nicht wieder auf.

Die Berliner Staatsanwaltschaft leitet ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannte ein und noch vor dem Abschluss erklärt ein Pressesprecher der Staatsanwaltschaft, dass keine "Anhaltspunkte für eine massive äußere mechanische Gewaltwirkung ... zu erkennen" seien.

Mutombo Mansamba gegenüber der taz: "Bevor die 16 Polizisten in das Heim gekommen sind, war mein Bruder intakt. Er war psychisch krank, aber er lebte ... Als sie weggingen, lag er halb tot im Krankenhaus. Wenn einer sagt: Keine Hinweise auf Fremdverschulden, dann koche ich."

Am 9. Juni 23 stellt die Berliner Staatsanwaltschaft das Todesermittlungsverfahren ein, denn es gebe zu wenig "Anhaltspunkte für ein Fremdverschulden", so ein Sprecher. Die Rechtsanwältin der Familie, Regine Götz, legt Beschwerde ein, da wesentliche Fragen noch völlig unbeantwortet sind.

Warum wurde überhaupt die Polizei geholt, wo doch andere Transporte von Herrn Mutombo vorher auch ohne Polizei stattgefunden hatten? Warum hat das Landeskriminalamt (LKA) nicht alle Polizeibeamt:innen und Augenzeug:innen, die am Tatort waren, angehört?

Die beteiligten Polizeibeamt:innen haben größtenteils nur schriftlich Stellung genommen und der behandelnde Arzt wurde gar nicht befragt. "Eine Vernehmung des behandelnden Arztes erschien angesichts der Erkenntnisse der Rechtsmedizin nicht zielführend", so der Pressesprecher der Staatsanwaltschaft.

Warum wurde Kupa Ilunga Medard Mutombo nach der Einlieferung ins Krankenhaus nicht rechtsmedizinisch untersucht, obwohl zu diesem Zeitpunkt die Staatsanwaltschaft noch gar nicht ermittelte? Deshalb seien auch äußere Verletzungen nicht mehr feststellbar gewesen.

"Ich habe das Gefühl, dass die Beamten absolut nichts zu befürchten hatten", sagt der Bruder des Toten vor dem Hintergrund, dass schon zu Beginn der Ermittlungen die Polizeipräsidentin Slowik jedes Fremdverschulden negierte.

*ReachOut 6.10.22;
taz 10.10.22; BK 12.10.22;
WSWS 27.10.22;
taz 15.12.22; taz 16.12.22;
ReachOut 6.6.23; BeZ 8.6.23*

27. September 22

Chemnitz im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung nimmt sich ein 72 Jahre alter Geflüchteter aus der Ukraine das Leben.

LT DS Sachsen 7/12006

27. Oktober 22

Flughafen Frankfurt am Main im Bundesland Hessen. Bei Wartungsarbeiten wird eine männliche Leiche im Fahrwerksschacht einer Lufthansa-Maschine (Airbus A340-300) gefunden.

Die Maschine war nach fünfeinhalb-stündigem Direktflug aus dem Iran um 5.00 Uhr in Frankfurt gelandet.

*TAG 24 28.10.22; RTL-News 28.10.22;
BT DS 20/6318*

November 22

Landkreis Offenburg in Baden-Württemberg. In einer Unterbringung für Asylbewerber:innen unternimmt ein 25 Jahre alter Mann aus Gambia einen Suizid.

LT DS BaWü 17/4875

November 22

Ortenburg im bayerischen Landkreis Passau. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus Georgien einen Suizid durch Sturz aus einer Höhe.

LT DS Bayern 18/27961

Dezember 22

Landkreis Rastatt in Baden-Württemberg. In einer Anschlussunterbringung für Asylbewerber:innen (AU) unternimmt eine 14-jährige Jugendliche aus der Ukraine einen Suizid.

LT DS BaWü 17/4875

Dezember 22

Zolling im bayerischen Landkreis Freising. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus Nigeria einen Suizid durch Erhängen.

LT DS Bayern 18/27961

Im Jahre 2022

Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Landesregierung gab es einen Suizid eines geflüchteten Menschen aus Afghanistan.

*LT DS SaAnh 8/1344
LT DS SaAnh 8/2496*

Im Jahre 2022

Hansestadt Hamburg. In den öffentlich-rechtlichen Unterbringungen und Unterkünften mit der Perspektive Wohnen, die von Fördern & Wohnen AöR (F&W) verwaltet werden, kam es zu 26 Suizidversuchen. Davon sind hier bereits 11 Geschehnisse einzeln dokumentiert.

Weitere acht Suizidversuche und ein Suizid fanden in Wohnunterkünften statt.

In der Clearingstelle Erstversorgung des Landesbetriebs Erziehung und Beratung (LEB) unternahm eine jugendliche Person einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 22/10550

Im Jahre 2022

Bundesland Niedersachsen. Das Innenministerium teilt mit, dass sich in dezentralen Wohnungen oder Wohngemeinschaften zwei Asylbewerber:innen selbst töteten und eine Person einen Suizidversuch unternahm.

Innenministerium NieSa 5.6.23

Im Jahre 2022

Bundesland Niedersachsen. Das Innenministerium teilt mit, dass sich eine gefangene Asylbewerberin in der JVA Vechta und ein Asylbewerber in der JVA Sehnde selbst töteten. Das geschah durch Strangulationen mit einem Bettlaken und einer Schnur. Die Verstorbenen sind 32 und 34 Jahre alt. Ihre Herkunftsregionen sind der Nahe Osten und das europäische Ausland.

Innenministerium NieSa 5.6.23

Im Jahre 2022

Kreisstadt Kusel im Bundesland Rheinland-Pfalz. Laut Auskunft der Landesregierung kam es in der hiesigen Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) bei den Bewohner:innen zu einem Suizid und zwei Suizidversuchen.

LT DS RhPf 18/6023

Im Jahre 2022

Bundesland Thüringen. Nach Auskunft der Landesregierung kam es in kommunalen Unterkünften zu einem Suizid und 23 Suizidversuchen oder Selbstverletzungen bei Geflüchteten.

LT DS Thüringen 7/8553

Gesamte Dokumentation
<https://tinyurl.com/ARI-DOK-30>

Weitere Einzelgeschehnisse
<https://www.ari-dok.org/webdokumentation/>
"Detailsuche" ⇒ Details (Orte, Zeiträume eingeben) ⇒ Suchergebnis

Quellen- und Kürzelerklärungen
<https://tinyurl.com/Kuerzel-30>

Hinweis zu den Quellenangaben:

Aufgrund der technischen Entwicklung über den langen Zeitraum der Erstellung der Dokumentation und der deutlichen Zunahme von Online-Redaktionen der Printmedien wird bei den Quellenangaben nicht zwischen den Druckversionen und den Online-Texten unterschieden.

Hinweis zur Orthographie:

Aufgrund des Beginns der Erstellung dieser Dokumentation im Jahre 1994 wird die alte Rechtschreibregelung auch in den Aktualisierungen bis zum Jahre 2019 beibehalten – ab dem Jahre 2020 verwenden wir allerdings die neuen Rechtschreibregeln.

Ab dem 1. Januar 2017 benutzen wir den Doppelpunkt als Gender-Symbol, weil er für Sprach- und Vorleseprogramme mit einer kleinen Pause im Wort gelesen wird – also im Internet als barrierefrei gilt.

Webdokumentation:

Ab April 2018 ist unter der Internet-Adresse ari-dok.org die Online-Version der Dokumentation in Form einer Datenbank frei zugänglich.

Eine gezielte Recherche mit verschiedenen Suchmöglichkeiten (Schlagworte, Orte, Datum, Herkunftsländer u.a.) wird dadurch ermöglicht. Weitere Informationen zur Datenbank auf der letzten Seite dieses Heftes.

Der Inhalt dieser 30. Auflage – mit dem Jahr 2022 und Aktualisierungen auch in die vergangenen Jahre – wird wahrscheinlich ab Oktober 2023 in die Datenbank eingearbeitet sein.



In Gedenken an die Opfer von Rassismus und Polizeigewalt

**Seit dem 26. September 2020
Mahnmal auf dem Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg**

<https://tinyurl.com/Mahnmal-am-O-Platz>

guter wille - unbestritten

**der reform des ausländergesetzes
sagte der minister
steht nichts mehr im wege
schon gar nicht die ausländer
in abschiebehaft
hängen sie sich auf**

p.-p. zahl, 1977

**kein
mensch
ist
illegal**

»Ihr sollt wissen, daß kein Mensch illegal ist. Das ist ein Widerspruch in sich. Menschen können schön sein oder noch schöner. Sie können gerecht sein oder ungerecht. Aber illegal? Wie kann ein Mensch illegal sein?«
(Elie Wiesel)